



Detailansicht des Registereintrags

JT International Germany GmbH

Aktuell seit 30.06.2026 13:46:31

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001548
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: JT International Germany GmbH Peter-Huppertz-Strasse 11 51063 Köln Deutschland Telefonnummer: +4922116462220 E-Mail-Adressen: lobbyregister@jti.com Webseiten: https://www.jti.com/de/europe/germany
Hauptstadtrepräsentanz:	JTI Germany c/o BVTE Georgenstraße 25 10117 Berlin Telefonnummer: +491703757428 E-Mail-Adresse: lobbyregister@jti.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

870.001 bis 880.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

3,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Nicolas Rafael Senic**

Funktion: Geschäftsführer

2. Michal Bachan

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**1. Felix Bethmann****2. Hendrik Biergans****3. Jaanus Pauts****4. Lukas Engelmann Lentzler**

Tätigkeit bis 11/23:

Büroleiter / wissenschaftlicher Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitgliedschaften (12):

1. Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e.V. (BVTE)
2. Deutscher Zigarettenverband e.V. (DZV)
3. Markenverband e.V.
4. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
5. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
6. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
7. Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V.
8. Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V.
9. Arbeitgeberverband der Cigarettenindustrie e.V.
10. Japanische Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf e.V.
11. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.
12. Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Kultur; Land- und Forstwirtschaft; Lebens- und Genussmittelindustrie; Werbung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die JTI International Germany GmbH ist der größte Arbeitgeber in der Tabakindustrie in Deutschland. Als einer der international führenden Tabakhersteller blickt JTI in Deutschland mit weit mehr als 100 Jahren Tabaktradition auf eine lange Unternehmensgeschichte zurück. Unseren Erfolg verdanken wir dabei vor allem unseren Mitarbeiter*innen. Gut 1.800 Beschäftigte im Werk Trier sowie dem benachbarten Forschungs- und Entwicklungszentrum mit globalen Funktionen sichern laufend und mit großem Engagement die hohe Qualität unserer Produkte. Über die Unternehmensbereiche Marketing, Vertrieb, Logistik, Finanzen und Kommunikation steuern unsere mehr als 100 Kölner Mitarbeiter*innen den gesamten deutschen Markt. Unsere über 200 Außendienst-Angestellten pflegen bundesweit intensiven Kontakt zu Kund*innen und Handelspartner*innen.

Im Bereich der Interessenvertretung beteiligen sich unsere zuständigen Mitarbeiter*innen im Sinne der politischen Willensbildung am demokratischen Dialog mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, deren Mitarbeiter*innen, Fraktionsreferent*innen sowie der Bundesregierung, einschließlich der Ministerialbürokratie. Unsere zuständigen Mitarbeiter*innen vertreten die Interessen der Mitarbeiter*innen an unseren Standorten, unserer Kund*innen und Handelspartner*innen. JTI Germany engagiert sich innerhalb des Bundesverbandes der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) und des Deutschen Zigaretten Verbandes (DZV).

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Deutsches Tabakrecht: Tabak ausreguliert, neuartige Produkte nach Schadenspotenzial regulieren

Beschreibung:

JTI Germany setzt sich für ein angemessenes Produktregelwerk für klassische Tabakerzeugnisse und neuartige Produkte ein, das auf anerkannten technischen Standards und wissenschaftlichen Fakten basiert. Insbesondere die Zigarette und Feinschnitt-Tabak gehören zu den am stärksten regulierten Konsumgütern. Weitere Verschärfungen für diese Kategorien lehnen wir ab, da damit insbesondere weitere Anreize für den illegalen Tabakmarkt geschaffen würden. Mit Blick auf neuartige Erzeugnisse befürworten wir eine Regulierung nach Schadenspotential (Tobacco Harm Reduction), d. h. je weniger schädlich ein Produkt ist, umso geringer soll es reguliert werden. Grundsätzlich befürworten wir die individuelle Konsumentenfreiheit volljähriger und mündiger Verbraucherinnen und Verbraucher.

Betroffenes geltendes Recht:

TabakerzG [alle RV hierzu]; TabakerzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

2. EU-Tabakrecht: Tabak ausreguliert, neuartige Produkte nach Schadenspotenzial regulieren

Beschreibung:

Die EU-Kommission hat die Evaluierung des EU-Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs abgeschlossen und bereitet eine Anpassung der Tabakproduktrichtlinie (2014/40/EU) und der Richtlinie über Tabakwerbung (2003/33/EG) vor. Dies muss auf belastbarer Evidenz basieren und insbesondere berücksichtigen, ob vorliegende Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der öffentlichen Gesundheit, d.h. einer Senkung der Raucherprävalenz, wirksam beigetragen haben. Die Regulierung von neuartigen Erzeugnissen muss darauf abzielen, das volle Potenzial dieser schadstoffärmeren Produkte zur Schadensminimierung auszuschöpfen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

3. Tabaksteuer: geltende Regelung fortschreiben, Steuererhebung digitalisieren

Beschreibung:

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz sieht seit 2022 Tabaksteueranpassungen in vier Schritten vor, die ein stabiles Steueraufkommen sichern und gleichzeitig Marktverwerfungen mit der Folge einer Steigerung des illegalen Handels vermeiden. Die steuerlichen Vorzüge dieser Regelung sollten sowohl bei einer möglichen Überarbeitung der EU-Tabaksteuerrichtlinie als auch nach seinem Auslaufen zum 15. Februar 2027 gesichert werden.

Der BVTE unterstützt die Einführung einer digital gestützten Steuererhebung zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und der Zollverwaltung resp. eines digitalen Steuerzeichens zur Authentifizierung der Echtheit des versteuerten Produktes und der korrekten Entrichtung der Tabaksteuer.

Betroffenes geltendes Recht:

TabStG 2009 [alle RV hierzu]; TabStV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

4. EU- TabStRL: angemessene Anpassung für klassische Tabakwaren, Besteuerung neuartiger Produkte nach Schadenspotenzial und klare Produktdefinitionen

Beschreibung:

Mit der Überarbeitung der TabStRL muss den aktuellen Marktentwicklungen im Bereich der Tabak- und Nikotinerzeugnisse Rechnung getragen werden. Die geltenden Vorschriften sehen keine Besteuerung der neuartigen Erzeugnisse wie E-Zigaretten, Tabakerhitzern und

Nikotinbeuteln vor. Neben einer angemessenen Anpassung der EU-Mindestverbrauchsteuersätze für klassische Tabakwaren sollte eine überarbeitete Richtlinie eine harmonisierte Besteuerung bei den neuartigen Produkten nach Schadenspotential (Tobacco Harm Reduction-Ansatz) einführen. Zudem setzen wir uns für die Einführung differenzierter Produktdefinitionen (z.B. erhitzter Tabak) ein.

Betroffenes geltendes Recht:

TabStG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

5. **EU-Plastikabgabe: Regelung mit ökologischer Lenkungswirkung schaffen**

Beschreibung:

Die Bundesregierung prüft, die EU-Plastikabgabe in Höhe von 1,4 Mrd. Euro pro Jahr nicht mehr aus dem Staatshaushalt zu finanzieren. Die Abgabe von 80ct/kg für nicht recycelten Kunststoff-Verpackungsmüll soll zukünftig von Herstellern und Inverkehrbringern entrichtet werden. Für Hersteller und Inverkehrbringer entstehen dadurch Mehrkosten, die sich auf den Verkaufspreis der Produkte niederschlagen dürften. JTI setzt sich dafür ein, dass bis zur Umsetzung der Abgabe in Abstimmung mit den betroffenen Stakeholdern eine adäquate Regelung gefunden wird, mit der eine ökologische Lenkungswirkung tatsächlich erzielt werden kann.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

6. **Einwegkunststoffprodukte: transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze schaffen**

Beschreibung:

Um der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik Einhalt zu gebieten, wurde 2019 die EU-Richtlinie zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik (EU) 2019 /904 verabschiedet und bis 2023 in deutsches Recht umgesetzt. Hersteller von Einwegplastikprodukten, dazu zählen auch kunststoffhaltige Zigarettenfilter, werden damit u.a. verpflichtet, anteilig die Kosten für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung übernehmen und die Produktverpackungen mit einer Kennzeichnung zu versehen. JTI setzt sich für eine transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze für die betroffenen Kunststoffprodukte ein, die alle drei Jahre überprüft werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/5164 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019 /904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter - Kunststoffprodukte auf die Umwelt

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EWKFondsG [alle RV hierzu]; EWKFondsV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu];
Industriepolitik [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu];
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

7. Nachhaltigkeitsberichterstattung: zusätzliche bürokratische Belastungen vermeiden

Beschreibung:

Die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt die Unternehmen der deutschen Wirtschaft aufgrund der hohen Komplexität der durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konkretisierten Berichtspflichten und der erforderlichen enormen personellen und finanziellen Kapazitäten vor große Herausforderungen. Die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sollte 1:1 erfolgen und keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen beinhalten. Zudem sollten die Berichtspflichten analog zur Unternehmensgröße ausgestaltet sein und Kosten und Nutzen berücksichtigen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu];
Industriepolitik [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu];
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

8. Richtlinie über umweltbezogene Angaben: keine Pauschalverbote für einzelne Branchen

Beschreibung:

Das Europäische Parlament und der Rat der EU verhandeln gegenwärtig über den Entwurf der Richtlinie über Umweltaussagen (2023/0085/COD), mit der wahrheitsgemäße werbliche Umweltangaben gefördert und irreführende Behauptungen zur ökologischen Nachhaltigkeit vorgebeugt werden sollen. JTI unterstützt die branchenübergreifende Initiative zahlreicher deutscher Wirtschaftsverbände, die sich mit Nachdruck gegen die Einführung eines Vorab-Prüfungsverfahrens für ausdrückliche Umweltaussagen aussprechen. Zusätzlich begrüßt JTI die Zielsetzung des Entwurfs, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Wirtschaftsteilnehmer auf dem europäischen Markt zu schaffen und warnt in diesem Zusammenhang davor, einzelnen Branchen umweltbezogene Aussagen zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu untersagen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu];
Industriepolitik [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu];
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

9. Taxonomie und nachhaltige Finanzierung: positive Anreize schaffen statt Ausschluss ganzer Branchen

Beschreibung:

Die Transformation zu einer nachhaltigeren, klimaneutralen Wirtschaft betrifft alle Wirtschaftsaktivitäten. Deshalb sollte keine Branche zurückgelassen werden. Ein genereller Ausschluss ganzer Branchen vom Zugang zu Finanzmitteln für ihre eigene Transformation sollte vermieden werden. Vielmehr ist eine differenzierte Betrachtung der Aktivitäten von Unternehmen sachgerechter als pauschale Ausgrenzungen. Wir setzen uns dafür ein, dass mittels positiven Anreizen Transformationsmöglichkeiten für alle Branchen aufgezeigt und durch adäquate regulatorische Rahmenbedingungen flankiert werden. Zudem sollten Überschneidungen der unterschiedlichen Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vermieden werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Handel und Dienstleistungen [[alle RV hierzu](#)]; Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Lebens- und Genussmittelindustrie [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [[alle RV hierzu](#)]

10. Rauchfreie Umgebungen: Nichtrauchererschutz statt Raucherbevormundung

Beschreibung:

Die Mitgliedstaaten stimmten am 3.12.2024 einer Aktualisierung der Ratsempfehlung zu rauch- und aerosolfreien Umgebungen zu.

JTI kritisiert:

- die pauschale Ausweitung von Rauchverboten auf Orte im Freien, die eine Abkehr von der eigentlichen Zielsetzung des Nichtrauchererschutzes darstellt, d.h. dem Schutz vor den Gefahren des Tabakrauchs in der Umgebungsluft für Umstehende,
- dass die Europäische Kommission keine Folgenabschätzung (Impact Assessment) zu den sozialen und ökonomischen Auswirkungen dieser Empfehlung durchgeführt hat.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [[alle RV hierzu](#)]; Lebens- und Genussmittelindustrie [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [[alle RV hierzu](#)]; Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

11. UN-Plastikabkommen kongruent zu geltendem EU-Recht aushandeln

Beschreibung:

UN-Vertreter von mehr als 170 Staaten verhandeln ein globales Abkommen zur Eindämmung von Kunststoffabfällen. In der EU sind Hersteller von Einwegplastikprodukten, dazu zählen auch kunststoffhaltige Zigarettenfilter, bereits u.a. dazu verpflichtet, anteilig die Kosten für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung übernehmen und die Produktverpackungen mit einer Kennzeichnung zu versehen. Die Vorgaben des UN-Abkommens sollten nicht im Widerspruch zu der europäischen Regelung stehen.

Betroffenes geltendes Recht:

[EWKFondsG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [EWKFondsV](#) [[alle RV hierzu](#)]; [EWKVerbotsV](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

12. Beibehaltung bestehender rechtlicher Regelungen im Bereich der internationalen Tabakkontrollpolitik (WHO FCTC)**Beschreibung:**

Die FCTC der WHO hat zum Ziel, den weltweiten Tabakkonsum und die damit verbundenen gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Folgen zu reduzieren. Angestrebt wird die Beibehaltung bestehender rechtlicher Regelungen im Bereich der internationalen Tabakkontrollpolitik. Deutschland ist seit Beginn ein aktiver Vertragspartner der FCTC und nimmt so eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der internationalen Tabakkontrollpolitik ein. Diese Rolle soll Deutschland beibehalten, indem es sich aktiv engagiert und Klarheit bei den Zuständigkeiten seiner Ministerien schafft.

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2-_723608002_Finales_Testatsexemplar_mit_QES-JTI.pdf

Eigener Verhaltenskodex

JTI-Code-of-Conduct-2026.pdf